

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung

Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr und Rettungsdienst“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau hat am 23.07.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr und Rettungsdienst“ und der öffentlichen Bauvorschriften sowie den Vorentwurf des Bebauungsplanes und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

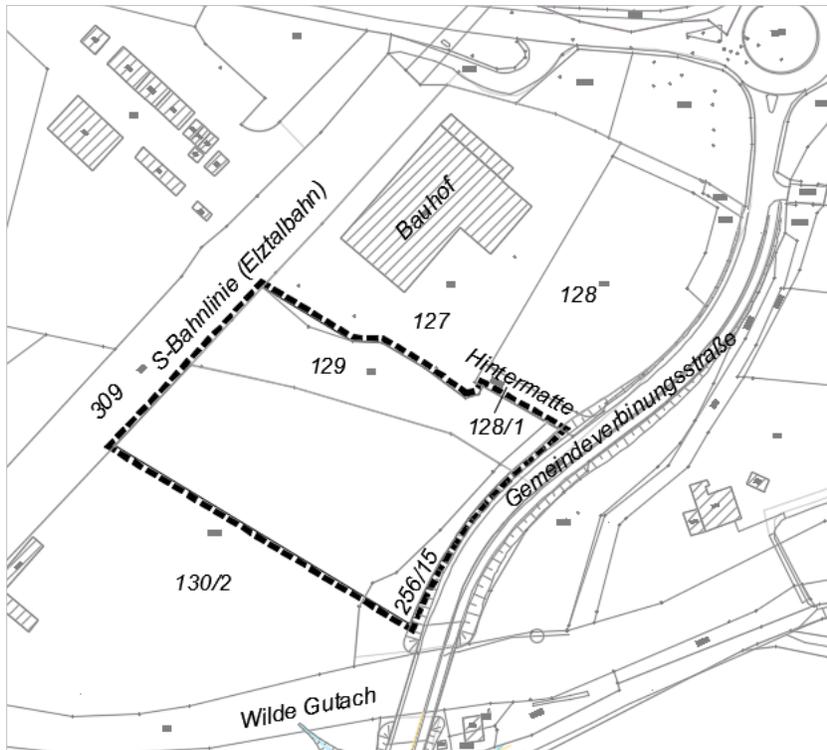
Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr und Rettungsdienst“ ist die Planung der Gemeinde Gutach i.Br. den Katastrophenschutz zu zentralisieren und zu konzentrieren, so dass ein schlagkräftiges Team im Notfall schnell Hilfe leisten kann. Um dies zu erreichen sollen die heutigen Abteilungsfeuerwehren von Gutach und Bleibach zusammengelegt und an einem optimalen Standort innerhalb des Versorgungsgebiets angesiedelt werden. Die Altstandorte sind schon heute nicht mehr tragfähig und der Ausbau einer dieser Standorte für eine gemeinsame Feuerwehr nicht möglich. Darüber hinaus braucht auch die Kreisrettungswache des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) dringend einen neuen Standort, da ihr bisheriger aufgrund der Erweiterung der Feuerwehr in Waldkirch in absehbarer Zeit nicht weiter zur Verfügung stehen wird. Die Kombination von Feuerwehr, Rettungsdienst und Bauhof an einem verkehrlich gut angebundenen Standort, zentral im Versorgungsgebiet, soll dementsprechend den Katastrophenschutz in der Region verbessern, die Rettungswege verkürzen, v.a. für die Gemeinde Simonswald wird es hierdurch zu signifikanten Verbesserungen kommen, und die Unterbringung der Retter und ihrer Ausrüstung auf den aktuellen Stand bringen, so dass angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Darüber hinaus ist die ursprünglich geplante Ansiedlung der Straßenmeisterei an diesem Standort nicht mehr vorgesehen, so dass auch noch Flächenpotenziale vorhanden sind. Dementsprechend soll die bereits überplante Fläche angepasst, neu zugeschnitten und geringfügig erweitert werden.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Bleibach, jedoch noch im Ortsteil Gutach i. Br., direkt südlich angrenzend an den Bauhof mit Recyclinghof der Gemeinde. Das Plangebiet umfasst vollständig das Grundstück Flst.Nr. 129, sowie Teile der Grundstücke Flst.Nrn. 127, 130/2 und 256/15 in erforderlicher Abgrenzung. Das Plangebiet wird im Westen von der S-Bahnlinie begrenzt, im Osten von der Gemeindeverbindungsstraße und im Süden von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die genaue Abgrenzung ist aus der folgenden Graphik ersichtlich.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht vom

30.08. bis einschließlich 01.10.2019 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde Gutach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Es wird auf die teilweise geänderten Öffnungszeiten während der Ferien hingewiesen. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Gutach i. Br. unter Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Gutach, Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gutach i. Br., 21.08.2019

Urban Singler

Bürgermeister